

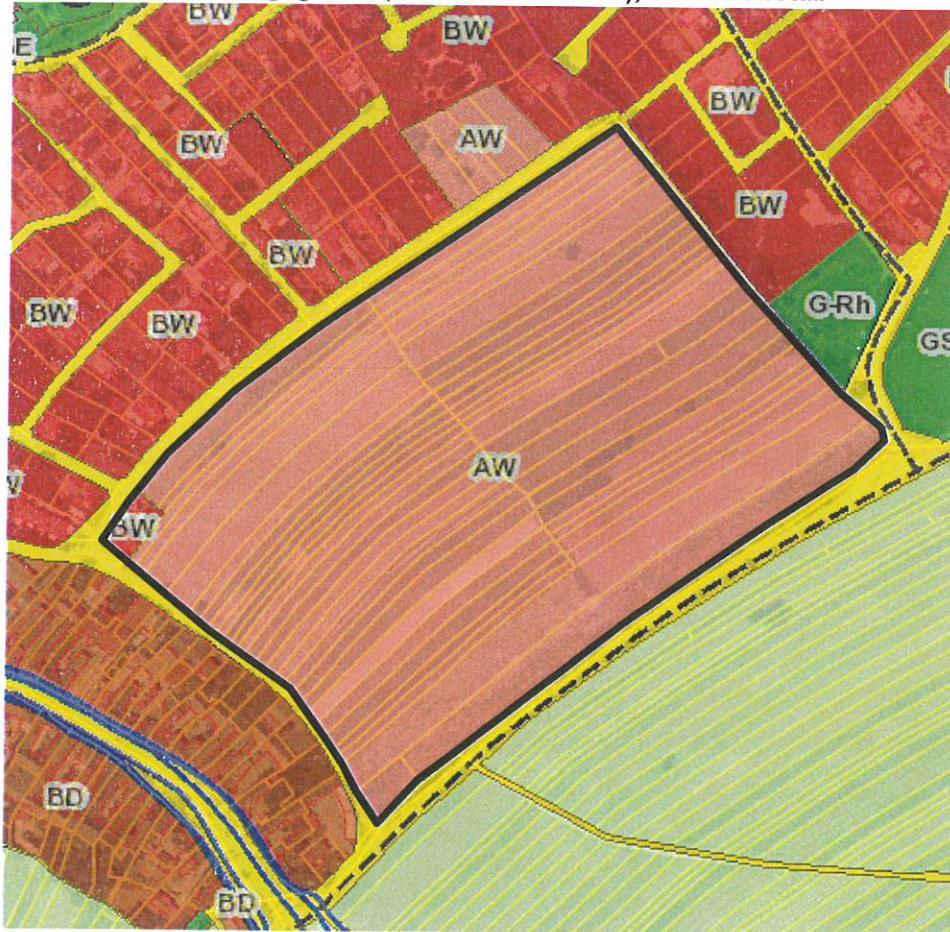


KUNDMACHUNG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt plant die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich „Langau“, KG Kleinhöflein im Burgenland (Abgrenzung des Planungsgebietes siehe unten)

Gemäß § 48 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, sind geplante Grundteilungen und Bauvorhaben binnen Monatsfrist bekanntzugeben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Abgrenzung Planungsgebiet (schwarz umrandet), ohne Maßstab



Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22.12.2022

Abgenommen am: 23.01.2023